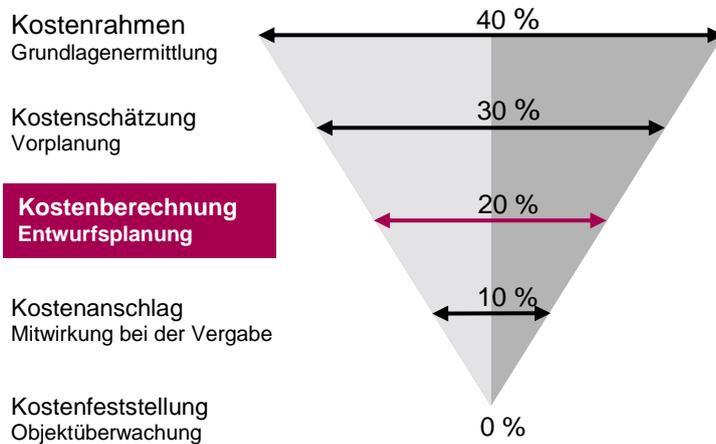


## - Anlage 02 -

Die Kosten der Kostengruppen 300 und 600 entsprechen der Qualität einer Kostenberechnung. Die Kosten der Kostengruppe 400 entsprechen der Qualität einer erweiterten Kostenschätzung.



Für die Beurteilung der Kosten eines Bauwerkes ist die Kostenermittlung entsprechend dem jeweiligen Planungsstand maßgebend.

Die aufgeführten %-Werte des „Toleranzkorridors“ werden in der Fachliteratur und der einschlägigen Rechtsprechung als Orientierungswerte herangezogen, um die Kostenabweichung mit denen der Auftraggeber rechnen muss, zu definieren.

Beim vorliegenden Projekt liegt die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vor.

Aufgrund der derzeitigen Marktlage im Bausektor und immer schneller steigender Baupreise wurde eine Indexsteigerung von 7 % eingepreist. Darüber hinaus wurde eine von der DIN 276 (neu gültig seit 12/2018) vorgegebene „Risikobewertung“ ausgewiesen. Diese bezieht sich bei dieser Maßnahme auf zu erwartende baukonjunkturell bedingte Preisspitzen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit solcher Kostenausreißer ist nach unserer Einschätzung derzeit mit über 80 % anzunehmen. Der erwartete Risikozuschlag wird der Kostenkategorie „Unvorhersehbares“ zugeordnet. Mit den Positionen „Unvorhersehbares, Risiko für überproportionale Materialpreissteigerungen im Elektrobereich“ sowie „vorhersehbare Preissteigerung“ ergeben sich Kosten für das Projekt von rund 2.750.000 Euro. Davon sind Kosten von 920.000 Euro für die Digitalisierung und 1.830.000 Euro für die Innen- und Elektrosanierung zu erwarten. Eine detaillierte Kostenaufstellung liegt als Anlage 01 bei.

Der Bund stellt im Rahmen des Digitalpakts Schule im Zeitraum 2019 bis 2024 Finanzhilfen in Höhe von 5.000.000.000 Euro zur Verfügung. Davon fließen etwa 650.000.000 Euro nach Baden-Württemberg. Insgesamt sind für die Stadt Heidelberg Fördermittel in Höhe von insgesamt 6.729.400 Euro zu erwarten.

Mit dem Förderantrag für die Marie-Marcks-Schule wird das Fördervolumen für die Digitalisierung komplett ausgeschöpft. Für die Digitalisierung werden die kompletten

920.000 Euro zusätzlich als Mittelbedarf benötigt und sind in den Jahren 2023 ff. zusätzlich bereitzustellen.

Im Teilhaushalt des Amtes 40 stehen in den Jahren 2021/2022 für die Innen- und Elektrosanierung 400.000 Euro zur Verfügung. Aus Schulbaufördermitteln hat das Land Baden-Württemberg Fördermittel in Höhe von 329.000 Euro bewilligt. Der Ansatz 2023 ff. beträgt 850.000 Euro. Der zusätzliche Mittelbedarf 2023 ff. beträgt somit 580.000 Euro. Im Rahmen der Genehmigung des Haushalts 2021/2022 hat das Regierungspräsidium unter anderem eine Überarbeitung des Investitionsprogramms gefordert. Dieser zusätzliche Mittelbedarf schränkt den Handlungsspielraum ein; der Mittelbedarf ist im Rahmen der Planaufstellung durch eine Priorisierung der Baumaßnahmen insgesamt bereitzustellen.